

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/004
öffentlich		
Datum 20.01.2016	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Frau Schickel

Betreff

Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2016

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 03.02.2016		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenplan für das Programmjahr 2016 für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Ende des Jahres 2014 aufgenommen worden. Dadurch ist die Stadt Ahrensburg aufgefordert, jährlich einen Maßnahmenplan zu erstellen, gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR 2015). Der Maßnahmenplan ist zum 28.02. eines jeden Jahres beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein einzureichen. Sämtliche Maßnahmen können nur mit einer vorhergehenden Zustimmung des Ministeriums begonnen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss wird, wie bereits im vergangenen Jahr unter der Vorlage Nr. 2015/001, um Zustimmung des Maßnahmenplans 2016 gebeten. Die Maßnahmen bestehen im Wesentlichen auf dem im März 2014 gestellten Erstantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm.

Im Vorgriff auf die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB sollen folgende Maßnahmen im Programmjahr 2016 begonnen bzw. weitergeführt werden (**Anlage 1**):

B.1. Maßnahmen der Vorbereitung (Förderquote Bund und Land 1/3):

Anmeldung weiterer Mittel beim Ministerium (ca. 44.500 €), der städtische Eigenanteil muss dadurch nicht erhöht werden

B.2. Maßnahmen der Durchführung (Förderquote Bund und Land 1/3):

- B.2.6 Änderung von Erschließungsanlagen: Hamburger Straße zwischen Gerhardstraße und Rondeel (ca.75.000 €), Beginn nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen (Innenstadtkonzept)
- B.2.1.8 Sonstige Ordnungsmaßnahmen: Speicher am Gutshof, Lübecker Straße 8 a (ca. 50.000 €), insbesondere sind dies Sicherungsmaßnahmen z.B. an Dach und Fenstern
- B.2.2.5 Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung: Rathaus, vorgezogene Baumaßnahme (ca. 1.000.000 €)
- B.2.2.3 Bewirtschaftung von Grundstücken Speicher am Gutshof, Lübecker Straße 8 a (ca. 5.000 €); der Speicher wird erst im Jahr 2016 erworben, daher fallen erst 2016 Kosten für die Bewirtschaftung an

B.3 Maßnahmen der Abwicklung (Förderquote Bund und Land 1/3):

- B.3.1 Sanierungs- und Entwicklungsträger (ca. 20.000€)
- B.3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung (ca.500€)

Ein Folgeantrag zur Gewährung wird in diesem Jahr nicht gestellt, da ausreichend Mittel zur Verfügung stehen aus den Förderbereichen für die Programmjahre 2014 und 2015 sowie über die Umschichtungsmittel 2015 (vgl. Berichte im BPA im Oktober und Dezember 2015).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenplan für das Programmjahr 2016